

Kamener Zeitung

Vollstrecker für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung.

Anfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

Ersteinst täglich.
Bezugspreis für die Woche vom 1. bis 4. Oktober
30 Millionen Mfr. Falls wir in der Ausgabe ab. Zustellung
der Zeitung verhindert sind, hat der Besteller keinen Anspruch
auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rück-
zahlung des Bezugspreises. Für die Redaktion verant-
wortlich: G. Schuber, Kamen.

Ar. 229

Montag, den 1. Oktober 1923

51. Jahrgang.

Nach der Einstellung des Kampfes.

Beratungen des Reichs- kabinetts.

(W) Das Reichskabinetts trat gestern nach-
mittag zu einer Sitzung zusammen, um zur
politischen Lage Stellung zu nehmen. Die
Beratungen galten, wie in unterrichteten
kreisen verlautet, den Vorbereitungen für die
vom Reichstanzler im Reichstag abzugebende
Regierungserklärung. Sie werde in erster Linie
auf die außenpolitische Haltung der Reichs-
regierung bezogen werden. Ferner wird über
die durch die Verhängung des Ausnahmezustandes
entstandene Lage und das dadurch be-
dingte Verhältnis des Reiches zu den Bän-
dern berichtet werden. Endlich werden die vom
Reichskabinetts in Aussicht genommenen Maß-
nahmen auf wirtschaftlichem, finanziellen und
sozialem Gebiet zum Gegenstand der Erklärung
der Reichsregierung gemacht werden. Man
nimmt in Regierungskreisen an, daß in der
Reichstagsitzung die offiziellen Erklärungen
Frankreichs und Belgiens über die Aufgabe
des passiven Widerstandes und über die von
diesen Ländern einzunehmende Haltung vor-
getragen werden. Sollte dies nicht der Fall
sein, so wird sich die Regierung auch über
ihre eventuelle Stellung zu den kommenden
Ereignissen äußern, insbesondere zu dem von
einzelnen Stellen der französischen Verwaltung
an die deutschen Eisenbahnbeamten und Ar-
beiter gestellten Ansinnen. Die Lage im
Reich hat nach der Verkündung des Aus-
nahmezustandes bisher zur Beruhigung keinen
Anlaß gegeben und es wird angenommen, daß
die Wirkung des Ausnahmezustandes das Reich
vor Unruhen bewahren wird. Die Nachrichten
aus Bayern zeigen, daß die gestrigen Kund-
gebungen dort ruhig verlaufen sind. Nach-
richten von der Ausrufung der rheinischen
Republik haben sich nicht bewahrheitet. Die
Macht der Separatisten ist verkleinert worden
durch die Haltung der Bevölkerung, die in
der ungetrübten Mehrheit den Beitritt zum
Sonderbündler ablehnend gegenübersteht.

Keine Rücktrittsabsicht des Reichskanzlers.

Gegenüber Gerüchten, nach denen eine Um-
bildung des Kabinetts und der Rück-
tritt des Reichstanzlers bevorstehe, be-
richten die Blätter übereinstimmend, daß es
sich hierbei um eine Falschmeldung handle, die
jeder Grundlage entbehre. Desgleichen
sind die Gerüchte über einen Ausbruch der
Sozialdemokraten aus der Reichsregie-
rung, wie die Blätter von maßgebenden Führern
der drei Koalitionsparteien erfahren, voll-
ständig erfunden.

Sämtliche Widerstandsverordnungen zurückgenommen.

(W) Zu der Sabasmeldung, die es für
ungenügend erklärt, daß die Reichsregierung
lediglich 5 Verordnungen zur Organisation
des passiven Widerstandes außer Kraft gesetzt
habe, während mehr als 100 erlassen worden
seien, ist festzustellen, daß tatsächlich nur 5 Ver-
ordnungen mit Gesetzeskraft im Reichsgesetzblatt
veröffentlicht worden waren. Diese sind nun
ebenfalls im Reichsgesetzblatt als aufgehoben
erklärt worden. Im übrigen haben auschließ-
lich Verwaltungsanweisungen ohne Gesetzeskraft
bestanden, die niemals im Reichsgesetzblatt ver-
öffentlicht worden waren und deren Aufhebung dem-
gemäß jetzt auch nicht im Reichsgesetzblatt er-
folgen kann. Sie sind auf dem gleichen Wege,
auf dem sie erlassen wurden, nämlich durch
direkte Erlasse an die zuständigen
Stellen zurückgenommen worden. Diese
Entscheidung ist gestern im Auftrage des Ministers
für die besetzten Gebiete zur öffentlichen Kennt-
nis gebracht worden.

Noch keine Entscheidung in der Ruhrbesetzung.

(W) Poincaré hat Sonntag aus Anlaß
der Enthüllung eines Kriegerdenkmals in der
von Willy eine Rede gehalten, in der er er-
klärte, Frankreich werde nicht aufhören, seine
Reparationsforderungen zu wiederholen und
die Bölker anzurufen, bis zu dem Tage, an
dem es verstanden werde. Deutschland habe
jetzt erklärt, daß es gezwungen gewesen sei, den
Widerstand im Ruhrgebiet einzustellen. Wenn
die deutsche Regierung erkläre, daß die belgi-
schen und französischen Truppen an die Ruhr
gegen Recht und gegen die Verträge einge-
drungen seien, wenn es ihnen vorwerfe, daß
sie die Bevölkerung unterdrückten, die indi-
viduelle Freiheit beseitigten, alle der Gewalt
beganzen zu haben, dann unterließen sie
Frankreich und Belgien Taten, die auf Befehl
des vorausgegangenen Reichsministeriums seit

Ein blutiger Sonntag in Düsseldorf.

(W) Nach einem bis in die Nachmittags-
stunden zu ruhig verlaufenen Sonntag kam es
zu Zusammenstößen, als schwerbewaffnete
Sonderbündlertruppen die Polizei an-
griffen. Es gelang der Polizei, die Sonder-
bündler auseinanderzutreiben, als die Sonder-
bündler Hilfe erhielten, mit der sie die Po-
lizei umzingelten und entwaffneten. Die Son-
derbündler überfielen die entwaffneten Poli-
zeibeamten, mißhandelten sie und schossen
einen Polizisten nieder. Der Rest
der Schutzpolizei im Polizeigebäude wurde
ebenfalls entwaffnet und von den Sonder-
bündlern unmensächlich mißhandelt. Die Zahl
der Toten und Verwundeten läßt sich bisher
nicht feststellen. 4 Polizisten und 12
Sonderbündler sollen getötet sein. Eine große
Anzahl Schwer- und Leichtverwun-
deter wurde in die Krankenhäuser gebracht
und der Polizeidezernent verhaftet.

Vor den Zusammenstößen zwischen den
demonstrierenden Sonderbündlern und der Po-
lizei hatten sich an anderen Stellen ebenfalls
zwischen Polizei und Sonderbündlern Zwischen-
fälle zugetragen. Die Sonderbündler, die in
drei großen Zügen der französisch-belgischen
Regie aus Maaßen, Mönchengladbach und
Köln eingetroffen waren, formierten sich nach
einer Ansprache zu einem aus etwa 10 000
Köpfe bestehenden Zuge, darunter bewaffnete
Stoßtrupps von etwa 2000 Mann. In der
Königsallee wurden 6 Beamte der blauen Or-
dnungspolizei die Säbel abgenommen und zer-
brochen. Auf dem Hindenburgwall wurden
zwei weitere angehalten und der eine von
ihnen zu Boden geschlagen. Zum Schutze dieser
Polizisten rückte grüne Schutzpolizei heran,
auf welche, wie von Augenzeugen berichtet wird,
von Sonderbündlern geschossen wurde. Die
Schutzpolizei, die das Feuer erwiderte, schoß
zunächst in die Luft. Als jedoch einer von
ihnen von einer Kugel getroffen niederstürzte,
feuerten sie in die angreifende Menge und
räumten den Hindenburgwall in wenigen Mi-
nuten. Die Düsseldorf-Würgergruppe hat sich
an den ganzen Vorgängen nicht beteiligt.

Parteien und Gewerkschaften waren der Parole
folgend von der Straße restlos fern geblieben.
Wirtschaften, Kinos und Theater waren ge-
schlossen. Die Straßenbahnen lagen von 10
Uhr vormittags an still.

Kundgebung gegen die Separatisten.

Der Vorstand des Bezirks für die obere
Rheinprovinz der Vereinigten Sozialdemo-
kratischen Partei Deutschlands veröffentlichte einen
Aufruf, in dem es heißt: Die Feinde der
deutschen Republik sind aufmarschiert. Mit den
Reichsradikalen sind die Kommunisten in der
erbitterten Feindschaft gegen Demokratie und
Parlamentarismus einig. Die bayerischen Natio-
nalen versuchen die „Rettung“ des Reiches
von München her. Herr v. Kahr, der alte
Gegner der Sozialdemokratie, ist zum Diktator
ernannt worden. Um den bayerischen Vorstößen
zuzusetzen, hat die Reichsregierung den
Ausnahmezustand verkündet. Er ist dazu be-
stimmt, die deutsche Republik zu schützen, mit
dem Zusammenbruch auch die Einheit der
deutschen Arbeiterbewegung zu Ende wäre. Da-
mit würde auch die internationale Arbeiter-
bewegung eine ihrer wichtigsten Stützen ver-
lieren. Zur gleichen Zeit verfaßten sich die
Aufsührer der rheinischen Separatisten. Mit
Knüppeln und Revolvern ausgerüstet, versuchen
sie Deutschlands Vot zur Begegnung der
rheinischen Bevölkerung auszunutzen. Unter
diesen Leuten steht die Rheinpolizei des fran-
zösischen Imperalismus. In diesen ersten
Stunden rufen wir, eingebunden unser
schütterlichen Bewusstseins zur deutschen Re-
publik, die Parteigänger im Lande zu ver-
schärfter Wachsamkeit auf. Nicht nationalitäre
Gründe bewegen uns zu unserer Haltung. Unser
Feind ist der internationale Kapitalismus, der
augenblicklich in Frankreich sein festestes Boll-
werk besitzt und rücksichtslos über alle poli-
tischen und sozialen Erregungszustände der Ar-
beiterschaft hinwegschreitet würde, wenn er zur
Gefahr käme.

Die Vertreter von Rhein und Ruhr des
deutschen Gewerkschaftsrings be-
kennen dann in einer Entschlieung: Die Rhein-
und Ruhrvertreter der freiheitlich-nationalen
Arbeiterbewegung bekennen sich eindeutig
und entschlossen zur Einheit und Freiheit des
deutschen Volkes. Sie stehen treu zu ihrem
Land, zu ihrem Volk in seinem schweren
nationalen Existenzkampf. Deshalb fordern sie
die Kollegen in der rheinischen Heimat auf,

sich gegen das landesverräterische Treiben der
unter französischer Regie arbeitenden Separat-
isten mit allen Mitteln und ganzer Energie
aktiv zur Wehr zu setzen. Zur Innenpolitik
wird mit Nachdruck gefordert, daß eine gerechte
und rücksichtslos Steuer- und Finanzpolitik
einführt, daß die sozialen Grundrechte der deut-
schen Arbeitnehmer gewahrt werden, und daß
unter Anwendung strengster Mittel das besetzte
Gebiet unter Befähigung aller preistreibenden
und wucherischen Elemente mit den not-
wendigen Lebensmitteln fettens der deutschen
Landwirtschaft versehen wird.

Köln Protest gegen die Sonderbündler.

(W) Ueber 100 000 Angehörige aller poli-
tischen Parteien und aller Gewerkschaftsorga-
nisationen schlossen sich Sonntag vormittags auf
dem Kölner Messegelände zu einem Schwall der
Freie des Rheinlandes zum Reich zusammen.
Die Kundgebung hatte einen hier noch nie
gesehenen Umfang. Die Versammlung nahm
einstimmig eine Entschlieung an, in der es
u. a. heißt: Das Rheinland fühlt sich un-
erschütterlich mit dem deutschen Vaterland ver-
bunden. Es wird allen Versuchen, eine Verände-
rung der staatlichen Zugehörigkeit durchzusetzen,
leidenschaftlichen Widerstand entgegenzusetzen. Die
Sonderbündler haben kein Recht, im Namen
des rheinischen Volkes zu handeln und sich
als Vertreter der rheinischen Bevölkerung auf-
zuspielen. In festerlicher Form verwahren wir
uns gegen jeden Versuch, unser Recht auf Frei-
heit mit Füßen zu treten und das feste poli-
tische, wirtschaftliche und geistige Band zu zer-
schneiden, das uns mit dem ganzen Deutschland
in guten und in bösen Tagen verknüpft. Mit
einem Hoch auf das deutsche, untrennbare Vater-
land schloß die Kundgebung.

Wie Dorten über die Rheinrepublik denkt.

(W) Dorten erklärte in Wiesbaden einem
Vertreter des „Gaulois“, er werde die rheinische
Republik auf alle Fälle gründen und fürchte
keinen Widerstand vom Auslande, auch nicht
von England. Eine gerade Linie von
Essen bis Frankfurt, in dem beide ein-
gezogen werden sollen, Bochum und Dortmund
im Norden und Mannheim im Süden sollen
ausgeschlossen bleiben, während die Pfalz,
Birkenfeld, Rastatt und das ehemalige
Großherzogtum Hessen zur rheinischen
Republik kämen, die damit elf Millionen
Menschen umfassen werde. Frankreich dürfe
am Rhein bleiben, solange es wolle. Die zu
gründende rheinische Republik werde unter
das Kommando französischer und
belgischer Soldaten gestellt werden.

„Es lebe der König!“-Grüsse in München.

Nach Blättermeldungen aus München ent-
faltete das Hofregiment eine Gedenktafel für
die im Kriege Gefallenen. Im Hofe der Türken-
kaserne waren etwa 20 000 Angehörige des Re-
giments aufgestellt, der ehemalige Kronprinz
Kuprecht, viele Prinzen und Prinzessinnen, Mi-
nisterpräsident von Kärnten, die Generale von
Doffow und von Bockmer waren anwesend. Nach
einer Ansprache des Generals Opp entfaltete
Kronprinz Kuprecht die über dem Eingang
der Kaserne angebrachte Gedenktafel, darauf
der Vorbeimarsch des Regiments
vor dem Kronprinzen, wobei das
Publikum ihn mit dem Rufe begrüßte:
„Es lebe der König!“ Prinz Kuprecht
begab sich darauf zum Armeemuseum, vor dem
die „Münchner Schutzmannschaft zur Feier ihres
50jährigen Bestehens“ Aufstellung genommen hatte.
Die Festrede hielt Minister Schöner, der „die
Verbrennen der Novemberrevolu-
tion“ gefehte.

Hier macht in einem Aufruf die Vorstehenden
der bayerischen Ortsgruppen der nationalsozia-
listischen Arbeiterpartei verantwortlich für die
Durchführung feiner Anweisungen. Im Täg-
lichen Beobachter werden alle Leiter zum Ein-
tritt in die nationalsozialistische Bewegung auf-
gefordert. Auch die Stoßtrupps Hilters rufen
alle ehemaligen Frontkämpfer zum Eintritt auf.

Waffenfunde in der „Münchener Post“.

Wie der „Botschafter“ aus München meldet,
wurden Freitag das Gewerkschaftshaus
und das Gebäude der sozialdemokratischen
„Münchener Post“ von der
Landespolizei nach Waffen durchsucht. Bei der
„Münchener Post“ wurden 2 leichte Maschin-
gewehre, etwa 40 Infanteriegewehre und eine
Anzahl Handgranaten vorgefunden und be-
schlagnahmt.

Die Vorläufer des Streich-
holzes.

Westfalen und Rheinland.

Städtische Fehlbeträge.

Ramen, 1. Okt. Das kleine Einmaleins ist aus den städt. Haushaltsrechnungen hervorgegangen, wie man es auch im täglichen Leben nicht mehr braucht. Den Städten genügt selbst das große Einmaleins nicht mehr, sie rechnen schon nicht mehr mit Milliarden, sondern mit Millionen.

Dat doch z. B. die Stadt Bielefeld einen Fehlbetrag von fast vier Millionen Mark. Sie will ihn zum Teil durch eine starke Heranziehung der Gewerbesteuer decken. Die Handelskammer Bielefeld macht demgegenüber darauf aufmerksam, daß Handel und Industrie in Bielefeld durch die starke Belastung, die sich aus den neuen Reichsteuern ergibt, und durch die sich heringebrochene wirtschaftliche Krisis in einem derartig außerordentlichen Maße belastet worden sind, daß viele Betriebe ohne ernste Gefährdung ihrer Existenz einfach nicht in der Lage sein werden, die vom städtischen Finanzausschuß beschlossene außerordentliche Erhöhung der Gewerbesteuer noch zu tragen. Vielmehr werde nach Überzeugung der Kammer eine derartige ungewöhnlich starke Heranziehung von Handel und Gewerbe zu den Realsteuern vielfach lediglich die Folge haben, daß die wirtschaftliche Krisis beschleunigt würde, daß weitere Betriebe zu Einschränkungen und Stilllegungen gezwungen und zahlreiche weitere Arbeitskräfte arbeitslos würden. Die Stadt möge sich der großen Gefahr, die sich aus einer Überbäumung des Steuerbogens gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt ergebe, wohl bewußt sein. Die Kammer habe jedenfalls zu der Befürchtung Anlaß, daß der finanzielle Ruhezustand der Stadt in Vorjahren durch die Befürchtung der geringeren Steuer werde, als die durch die beschlossene Belastung drohende weitere Verschlechterung der Lage der heimischen Wirtschaft.

In anderen Städten werden in Bielefeld die gleichen Erörterungen wie jetzt in Bielefeld vor sich gehen. Einige Städte führen zur Verminderung ihrer Fehlbeträge Gemeindefiskalreformen ein. Einen solchen Beschluß haben kürzlich die Stadtverordneten von Dortmund trotz lebhaften Einspruchs des Bürgervereins gefaßt, wie auch die Gemeindefiskalreformen der Landkreise Hörde dieser neuen Steuerart auf Grund einer Vorlage des Kreisaußschusses zugestimmt haben. Ebenso hat die Gemeinde Bielefeld die Einführung der neuen Steuerart auf Grund einer Vorlage des Kreisaußschusses zugestimmt. Den Düsseldorf Stadterordneten wird eine gleiche Vorlage unterbreitet, von der die Stadt eine Einnahme von einigen Millionen Mark erwartet und auch die Stadt Hörde hat am Freitag voriger Woche die Einführung der Gemeindefiskalreformen beschlossen. An der Einführung der Gemeindefiskalreformen wird kaum eine Stadt vorbeikommen, obgleich nicht zu verkennen ist, daß das Bürgergebot durch sie erheblich belastet wird. Es geht gegenwärtig ebenfalls einen schweren Gang, da die Bräuer ihre Bierpreise nach der Goldmark berechnen, was dazu führt, daß der Absatz der Wirtschaften zurückgeht, da noch lange nicht alle Bürger ein Goldmark-Einkommen haben. Mancher muß auf den Genuß eines Glases Bier, das auch schon Millionen Papiermark kostet, verzichten. Daher ist anzunehmen, daß die von den Städten erwarteten hohen Einnahmen aus den Gemeindefiskalreformen nicht in vollem Umfange zu verzeichnen sein werden.

Ramen, 1. Okt. (Verschiedenes.) Die Nebengebühren der Reichsbahn bewegen sich durchweg in Millionenbeträgen. So beträgt jetzt das Waggelgeld für Güter- und Frachtwagen sowie für Wagenladungsgebühren bei Bewegung auf der gewöhnlichen Waggel für je 100 Kilo 1 Million Mark, bei Bewegung auf der Gleiswage für den verwandten Eisenbahnwagen 24 Millionen Mark, bei vier- und mehrachsigen Eisenbahnwagen 48 Millionen Mark. Das Waggelgeld beträgt für die ersten 24 Stunden 1,6 bzw. 0,7 Millionen Mark, für jede weiteren 24 Stunden 2,8 bzw. 1,2 Millionen Mark je 100 Kilo.

(Der Himmel im Oktober.) Raschelndes Raus und kalte Winde, verbodene Blüten und Wogeln der letzten Jugend lassen uns nur zu deutlich erkennen, daß der Herbst mit seiner bunten Laubfärbung ins Land gezogen ist. Aber auch die rasche Abnahme des Tages klundet uns. Die Zeit des Sonnenaufgangs verändert sich in diesem Monat von 6 Uhr 2 Min. auf 6 Uhr 53 Min.; dagegen sinkt die Zeit des Sonnenuntergangs von 5 Uhr 36 Min. auf 4 Uhr 34 Min. Am 24. Oktober, 12 Uhr mittags, tritt die Sonne in das Zeichen des Skorpions. Am 9. Oktober haben wir abnehmenden Mond, am 10. Vollmond; am 16. Oktober ist der Mond wieder im Auenhaken begriffen, und am 24. tritt Vollmond ein. Planeten: Der Merkur wird wieder sichtbar, und zwar im Osten bis zu 1/4 Stunden Mitte Oktober. Die Venus bleibt noch unsichtbar. Der Mars ist am 1. Oktober um 11 Uhr 14 Min. morgens sichtbar. Der Jupiter wird in der zweiten Hälfte des Monats ganz unsichtbar. Der Saturn kommt am 17. d. M. in Konjunktion zur Sonne und bleibt daher unsichtbar.

(Personalien.) Mit dem heutigen Tage tritt Herr Oberpostinspektor Karl Scheele von hier nach 43jähriger Tätigkeit in Ramen in den wohlverdienten Ruhestand. Aus diesem Anlaß hat ihm die Oberpostdirektion für seine allseitig bewiesene Treue und Hingabe im Dienste die Anerkennung und ihren Dank zum Ausdruck gebracht. Möge minder danken ihm alle seine Mitarbeiter. Dem allgemein beliebten Beamten mögen noch viele Jahre in Gesundheit und Zufriedenheit beschieden sein.

Ramen, 1. Okt. (Evangelische Sterbehilfe.) Die große Teuerung hat die vereinigten Vorstände der Sterbehilfen veranlaßt, die Beiträge für Oktober auf eine Million zu setzen, da allein schon die Kosten eines Tages diesen Betrag übersteigen. Die Zahl der Todesfälle hat sich vermehrt und wird sich in der nächsten Zeit erfahrungsgemäß noch steigern. Dazu ist der notwendige Reservefonds sehr belästigt. Infolgedessen mußte der Oktoberbeitrag für Kinder auf 2 Millionen, für Erwachsene bis 60 Jahre auf 4 Millionen und für Personen über 60 Jahre auf 8 Millionen gesetzt werden, die sofort zahlbar sind. Sind diese Beiträge bis zum 10. Oktober nicht eingegangen, so ist für jede Familie eine Million Mahngebühr zu zahlen.

Dortmund, 29. Sept. (Forderungen der Dortmunder Belegschaft.) Bei der am 27. 9. in den Belegschaftsversammlung der Gewerkschaft Dortmunder Schacht I-V wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die am

7. 8. Tages Belegschaftsversammlung der Schachtanlage Dortmunder I-V beantragt vor der Arbeitniederlegung folgende Resolution: 1. Anerkennung des Betriebsratsgesetzes, 2. Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die in Frage kommenden Organisationsstellen, 3. Regelung der sozialen Versicherung (Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung), 4. Wiedereinstellung sämtlicher Arbeiter und Beamten, 5. Zurückziehung der bewaffneten Macht von den Betrieben, 6. Entlassung sämtlicher 3. St. beschäftigten Arbeiter, 7. Kontrolle und Überwachung der 3. St. durch die Betriebsräte und die deutsche Bergbehörde.

Schwerte, 29. Sept. (Erschossen.) In der 10. Abendstunde des Donnerstags hatten sich einige debattierende Gruppen junger Leute vor dem Nickelwerk versammelt, einen Vorfall besprechend, als plötzlich aus dem nächsten Gebüsch einige Schüsse fielen. Der 15jährige Bürogehilfe Hahn erhielt einen Kopfschuß und starb kurz darauf. Der Kaufmann Sandgraf, der sich auf dem Nachhausewege befand, erhielt einen Oberschenkelchuß und mußte sich in ärztliche Behandlung begeben. Als kurz darauf Mannschaften der Schutzpolizei eintrafen, machten sich die Täter aus dem Staube.

Essen, 29. Sept. (Ein dreier Millardenbetrug.) Eine äußerst dreiste Betrügerei betrug in Essen der polnische Kaufmann A. Er kaufte von einem holländischen Lebensmittelhändler 20 holländische Gulden, für die er einen Scheck über 2,4 Milliarden Mark in Zahlung gab. Als der vertrauensvolle Holländer später den Scheck bei der Bank einlösen wollte, mußte er die unheimliche Entdeckung machen, daß gar keine Deckung vorhanden war. Der dreiste Betrüger wurde festgenommen und der Staatsanwaltschaft übergeben.

Geldstrafen u. Geldentwertung.

Aus Richterkreisen wird der „Rhein. Zig.“ folgende, sehr berechtigte Klage gefaßt:

Überall vollzieht sich jetzt mit elementarer Macht die Umstellung von Papiermark auf Goldmark. Bahn, Post, zum Teil bereits die Steuer, alles ist auf seine Rechnung nach wertbeständigen Faktoren auf. Nur auf einem Gebiet ist der Staat in einem auffallenden Rückstand, einem Rückstand, der allen hier tätigen amtlichen Stellen nachgerade als unerträglich und ganz unverständlich sein muß. Das ist das Gesetz der Geldstrafen. Zweimal hat man durch Gesetze bei den Geldstrafen der Geldentwertung Rechnung zu tragen versucht. Das erstmal durch Gesetz vom 21. Dezember 1921, das zweitemal durch das Gesetz vom 27. April 1923. Jedesmal waren die Gesetze, als sie in Kraft traten, durch die Geldentwertung bereits überholt. Dazu hatten beide neben sonstigen Mängeln zwei grundsätzliche Fehler:

Einmal ließen sie ein Höchstmaß für die Strafe bestehen. Wenn man hört, daß jetzt noch die Höchststrafe — von einigen wenigen Fällen abgesehen — 10 Millionen, bei Übertretungen 300 000 Mark beträgt, so muten diese Summen geradezu nichtsagend an. Dazu kommt noch, daß — wieder von wenigen Fällen abgesehen — diese Höchststrafen nicht einmal zulässig sind bei Straftaten, die vor dem 1. Mai 1923 begangen sind. Dann ist nur das alte Gesetz vom 21. Dezember anwendbar, und es darf lediglich das Befehlsgebot der ursprünglichen Gesetze bestimmen, auf einer vollwertigen Mark aufgebauten Strafe verhängt werden, sofern nicht etwa gar die Straftat vor dem 1. Januar 1922 liegt. Im letzteren Falle kann man nicht über die Grundstrafen der alten Gesetze hinaus.

Das liegt in dem zweiten großen Mangel der beiden erwähnten Geldstrafengesetze. Beide haben keine rückwirkende Kraft. Jeder Kenner der Verhältnisse, der mit den Strafverfolgungsbehörden in Kontakt gerät, macht sich heutzutage, wie man Tag für Tag beobachten kann, diesen Zustand zunutze. Zunächst wird das Strafverfahren auf alle mögliche Weise von Termin zu Termin hingezogen und im Falle einer Verurteilung bis zur höchsten Instanz verfolgt. Ist dann schließlich die Verurteilung zur Geldstrafe rechtskräftig geworden, so setzt das Gnadenverfahren ein, das mit seinem neuen Instanzenzug und seiner Handhabung an gewissen Stellen auch einmal in der Öffentlichkeit besprochen zu werden verdient. Günstigenfalls kann dann ein bis zwei Jahre nach der Tat die Strafe glücklicherweise befristet werden. Natürlich hat der Verurteilte inzwischen an der Geldentwertung ein glänzendes Geschäft gemacht. Gerade bei Delikten, wo hohe Strafen verhängt zu werden pflegen, Wucher, Gleichhandel und dergleichen, ist das wohl ohne Ausnahme der Fall, und lediglich die Strafen der Wuchergerichte sind diesem Schicksal in etwas geringerem Maße ausgesetzt.

Man kann nur sagen, daß diese ganzen Zustände geradezu ein Hohn auf die Strafrechtspflege sind. Eine Anregung zur Milderung, die nach Zeitungsberichten vom preussischen Justizministerium vor etwa zwei Monaten gemacht wurde, scheint im Grunde verlaufen zu sein, oder man ist noch nicht aus dem Stadium der Erwägungen herausgekommen. Da bei dieser die Abhilfe sehr einfach sein. Im Wege der jetzt üblichen Notverordnungen bestimme man, und zwar schleunigst:

1. die Geldstrafen, gleichgültig durch welche Gesetze angeordnet sind und von welchen Behörden sie erkannt werden, sind der Höhe nach unbeschränkt. Das gilt insbesondere auch da, wo nach den bisherigen Gesetzen die Geldstrafe in dem Mehrfachen einer bestimmten Summe besteht;
2. die Bestimmung zu 1 findet auch auf Straftaten Anwendung, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung begangen sind;
3. alle Geldstrafen — auch die bereits rechtskräftig festgestellten, aber noch nicht bezahlten —

mit dem Weibsbetrag auszugleichen, der dem Wort der Straftat zum Zeit der Straffestsetzung (bemeßten nach Reichsbankziffer oder Goldmark) entspricht.

Die Vorschläge zu 2 und 3 werden vielleicht Theoretikern bedenklich erscheinen, weil sie in „wohl-erworbene Rechte“ der Delinquenten eingreifen. Aber abgesehen davon, daß man jetzt wohl etwas anderes zu tun hat, als staatliche Bedürfnisse an solchen Grundrissen scheitern zu lassen, handelt es sich doch um weiter nichts, als dem Straffälligen wirklich die Strafe zu kommen zu lassen, die Gesetz und Richter für ihn bestimmten, als sie sprachen. Sie sprachen von einer Mark und setzten Strafen in einer Mark fest, die eben etwas anderes war, als man heute mit „Mark“ bezeichnet. Ohne die beiden zu 2 und 3 vorgeschlagenen Bestimmungen wäre ein drittes Geldstrafengesetz wieder weiter nichts als ein Schlag ins Wasser.

Das Wettrennen der amerikanischen Einwandererschiffe.

hat am Anfang des Monats September zu einem Eingreifen der amerikanischen Behörde geführt. Die Schiffe bemühen sich, am Anbruch des ersten Tages eines Monats möglichst die ersten im Hafen zu sein, um die an Bord befindlichen Einwanderer von der jedem Lande zustehenden Einwanderungsquote profitieren zu lassen. Hat man es doch wiederholt erlebt, daß Einwanderer, die im Laufe des Tages eintrafen, wegen Erschöpfung der Quote nicht mehr das Land betreten konnten. Das Wettrennen ist aber diesmal drei Schiffe ziemlich verhängnisvoll geworden, da sie die Zeit nicht ganz genau abschätzten und infolgedessen nicht bei Anbruch des ersten September, sondern noch vor Mitternacht die Grenze der Quarantäne vorüberführten. Bei einem Schiff handelte es sich um 15 Sekunden. Infolgedessen kamen 1900 Einwanderer noch auf den letzten Augusttag und sollten infolgedessen, da die Einwanderungsquote erschöpft war, deportiert werden. Die amerikanische Behörde hat sich dann allerdings dazu verstanden, diese Einwanderer auf die Septemberquote zu rechnen. Sie hat aber gleichzeitig die Schiffskapitäne, die die Einwanderer in diese Ungelegenheit gebracht haben, mit einer empfindlichen Geldstrafe belegt, und zwar insgesamt 600 000 Dollar. Die Strafe wurde so berechnet, daß auf jeden Einwanderer 200 Dollar zuzüglich der Ueberfahrtsgebühren-Anteile entfielen. Die Strafe muß erlegt sein, ehe die Schiffe die amerikanischen Gewässer wieder verlassen. Man hofft

auf diese Weise die Kapitäne zu größerer Vorsicht erziehen zu können.

Weitere Nachrichten.

— Gegen die chinesische Räuberbande ist im Anfang des Septembermonats der General Wu Pu zu energisch vorgegangen. Er hat einen ihrer Hauptstützpunkte durch seine Truppen umzingelt und das Nest ausgehöhlet. 300 Räuber wurden auf dem Fied getötet und über 400 chinesische und ausländische Gefangene, die die Räuber in ihrer Gewalt hatten, wurden befreit. Reich war die Beute an Gewehren und Revolvern. Unter den Befreiten befand sich auch der italienische Priester Malotti, der am 16. Juni in Ningbo gefangen worden war. Die Räuber schossen bei ihrem Rückzug auf die Truppen und die Gefangenen, und leider fiel ihnen auch der italienische Priester zum Opfer. Die ausländischen Diplomaten nehmen diesen Fall zum Anlaß, um die chinesische Regierung vor Gewaltmaßnahmen gegen die Räuber zu warnen, da man damit rechnen muß, daß die Räuber in diesem Falle die ausländischen Gefangen, die in ihrer Gewalt sind, töten. Die chinesische Regierung ist deshalb eruchst worden, mit den Räubern zu verhandeln.

Synagogengemeinde Ramen.

Gottesdienst am Schlußfest Montag und Dienstag 6 1/2 Uhr, Dienstag und Mittwoch morgen 9 Uhr.

Wirtschafts-Zahlen.

1 Goldmark (28. 9.)	36 700 163
Großhandelsziffer (28. 9.)	36 200 030
Goldmarkkurs	
der Landabgabe (29. 9. — 2. 10.)	31 900 000
Lebenshaltungsinde (24. 9.)	28 000 000
Personenverkehrsinde (ab 2. 10.)	30 000 000
Güterverkehrsinde (ab 25. 9.)	36 000 000
Mittelkurs des Dollars für die	
Devisenberechnung (28. 9.)	160 000 000
Goldmarkkurs (29. 9. — 2. 10.)	3 189 999 900
Die Lohnmehrzahl d. lfd. W.	37 700

Nestle's Kindermehl
natürlich, leichtverdaulich.
Krankheits- und Säuglingsnahrung.
Broschüre über Säuglingspflege kostenlos durch „Linda“ GmbH Berlin W 57.
Enthält beste Alpenmilch.

Im Winterhalbjahr halte ich Sprechstunde ab:

vormittags 1/2 10-12 Uhr
nachmittags 4-7 Uhr
außer Samstag nachmittags u. Sonntags.

Dr. med. Ochs,
Spezialarzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten,
Hamm I. W., 2869
Friedrichstr. Ecke Mittelstr., Fernr. 886.

Allgemeine Ortskrankenkasse Ramen.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichsarbeitsministers vom 31. August 1923 über den Grundlohn in der Krankenversicherung hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 28. September 1923 beschlossen, den Höchstgrundlohn für die Kassenmitglieder mit Wirkung ab 1. Oktober auf 196 000 000 Mark festzusetzen. Die Leistungen treten ab 1. Okt. in Kraft. Ueberführten können im Kassenlokal in Empfang genommen werden. 2867
Der Vorstand: W. Godel, Vorsitzender.

Verlässliche Zeitungsboten

für die Bezirke Methler-Niederaden und Rottumerstraße, Derne-Rottum gegen gute Bezahlung gesucht.

Meldungen in der Geschäftsstelle der

Ramenr Zeitung
Weststraße 10.

Lehrling
gesucht. 2873

J. Ebbes,
Rechtshilfe und Steuerberatung
Ramen,
Bahnhofstraße 47.

Die Schlachthofgebühren sind durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 17. September 1923 auf 1% bzw. 1/2% des jeweiligen Preises, der für 1 Pfund Rindfleisch gezahlt wird, für das Pfund Schlachtgewicht festgesetzt. Der Nachtrag zur Gebührenordnung ist im städtischen Schlachthof zum Aushang gebracht. 2868

Ramen, den 25. September 1921.
Der Magistrat: Siegler.

Bekanntmachung.

Die Dienststunden des Landratsamtes und der Kreisverwaltung werden vom 1. Oktober 1923 ab bis auf weiteres in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—7 Uhr nachmittags, Mittwochs und Samstags vormittags auf die Zeit von 8—2 Uhr vormittags verlegt. Die Nachmittage der zuletzt genannten Tage sind dienstfrei.
Die Behörden des Kreises und das Publikum bitte ich, Rückfragen möglichst in der Zeit des Vormittagsdienstes zu halten. 1870
Hamm, den 27. September 1923.
Der Landrat: Kremmer.



Montag und Dienstag sind große und kleine

Schweine

zu haben bei

Gebr. Vonhoff,
Unnaerstraße.

1 großer Kopfsack u. 1 guter Anzug
billig zu verkaufen. 2865
zu erfr. in der Geschäftsst.

1 Pökelhah
zu kaufen gesucht. 2864
Unnaerstraße 155.

1923.
Mr. 23.
Räsel und Spiel.
Erhält die Ehe das Leben.
"Wer" ein böses Alter erreichen will, muß betrunken, bezaubert, bezaubert mit folgenden und begründet seine Bezauberung mit folgenden: "Wer betrunken ist, hat dreimal so viel Lust, ein böses Alter zu führen, als ein nüchterner Mann."

„So wurde mit sehr Glück dazu. Aber
Herr Graf — wir haben jetzt eine lange gemein-
same Stelle vor, wir wollen gemeinsam Ge-
schichten beschreiben und Nachrichten erheben.
Büchern, monatelang wollen wir täglich, stündlich
sich beschäftigen. Sie sind mir in der That
zu wie in einer heimlichen Absicht mitzubewachen.“

„Durchlaucht lieber Vord werien und uns be
freundliche Zu geben?“
Dabei reichte der Fürst Graf Steter b
Hand. Steter ergiff sie impulsiv,
„So nehme es an, es ist ganz in meine
Ehne.“
„Das freut mich, also auf bu und bin
Sie leerten ihre Gläser und brachten f
seß und waren die Gäste.
Dann fuhr der Fürst fort:

[illegible]

n nicht zu folgen. Verkäufer

